

Merkzettel ▷ Hausaufgaben

Version – 6. November 2023

Allgemeine Hinweise

- Die Studienleistung ist mit 50% der Hausaufgabenpunkten bestanden.
- Abgeschriebene Lösungen können mit 0 Punkten bewertet werden. (Die Allgemeine Prüfungsordnung droht in §11(4) sogar mit drakonischen Strafen, weil es sich dabei um ein Plagiat handelt. Das gilt nicht nur für Prüfungs- sondern auch für Studienleistungen.) Bitte denkt daran, dass der Sinn der Übungen ist, zu trainieren und fit zu werden; mit Abschreiben betrügt ihr vor allem euch selbst.
- Zu späte Abgaben oder Abgaben in falschen Abgabeschranken werden mit 0 Punkten bewertet.
- Zur Lösung einer Aufgabe sind nur (Hilfs-)Mittel aus der Vorlesung oder großen Übung erlaubt.
- Lösungswege müssen klar erkennbar sein.
- Werden mehrere Antworten gegeben, werten wir die mit der geringsten Punktzahl.
- Mit Bleistift und in Rot geschriebene Teile können nicht gewertet werden.
- Antworten, die nicht gewertet werden sollen, bitte deutlich durchstreichen.
- Die Angaben aller Algorithmen, Datenstrukturen, Sätze und Begriffe beziehen sich, sofern nicht explizit anders angegeben, auf die in der Vorlesung oder großen Übung vorgestellten Variante.
- Bei nicht rechtzeitiger Abgabe ist zwingend ein Attest notwendig.

Hinweise für Aufgaben

- Macht euch klar, um welchen Aufgabentypen es sich handelt.
- Für Aufgaben der Form *Entwirf einen Algorithmus...* ist ein Algorithmus in Pseudocode gefordert.
- Für Aufgaben der Form *Bestimme...* ist eine Herleitung gefordert.
- Für Aufgaben der Form *Zeige...* ist ein Beweis gefordert.
- Ist die Basis des Logarithmus nicht genauer beschrieben, benutzen wir $\log = \log_2$.
- Wir betrachten immer einfache Graphen, sofern es nicht explizit anders angegeben wird.
- Knoten- und Kantenlabel in Graphen sind wichtig, da z.B. $1 \neq v_1$.
- Für Graphen $G = (V, E)$ nutzen wir (falls nicht explizit anders angegeben) $n = |V|$ und $m = |E|$. Das heißt, n ist die Anzahl an Knoten und m die Anzahl an Kanten im jeweils betrachteten Graphen.

Disclaimer: Die gesamte Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.